



Kriterien für Ehrungen im Kulturbereich

Der kulturelle Reichtum Ludwigsburgs ist begründet in der Vielfalt, Breite, Zugänglichkeit und Qualität der ansässigen aktiven Einrichtungen, Kulturvereine und Kulturschaffenden.

Ludwigsburgs Kulturarbeit entwickelt sich im Spannungsfeld zwischen ehrenamtlicher Tätigkeit, Freiwilligenarbeit, künstlerischer Leistung und kultureller Erwerbsarbeit. Alle Felder tragen auf synergetische Weise zu einer vielgestaltigen Kulturarbeit bei, die letztlich darauf abzielt, Perspektiven für den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu entwickeln. Je intensiver die Bürger die Möglichkeit haben, sich kulturell zu bilden, selbst zu betätigen, und je stärker der Nachwuchs im Sinne einer musisch-kulturellen Bildung gefördert wird, umso deutlicher kann sich dieser gesellschaftliche Aspekt entwickeln.

Ziel der Kulturehrung ist es, besondere Verdienste um die Vielgestaltigkeit und Qualität der Ludwigsburger Kulturlandschaft heraus zu heben. Mit der Ehrung von Persönlichkeiten in der Kulturarbeit ist darüber hinaus das Ansinnen verbunden, Leistungen von Institutionen lobend anzuerkennen, die mit oder ohne kommunale Trägerschaft/Bezuschussung in erheblichem Maße von ehrenamtlich tätigen Personen unterstützt werden und die damit dazu beitragen, dass kulturelle Angebote bürgernah organisiert sind.

Um dem spezifischen Ludwigsburger Spektrum in der Kulturarbeit im Rahmen von Ehrungen Rechnung zu tragen, werden verschiedene Schwerpunkte zugrunde gelegt.

1. Zivilgesellschaftliches Engagement

1.1 Ehrenamtlich tätige Personen

Ehrenamtliche Tätigkeit bedeutet, sich unentgeltlich, aber durchaus basierend auf einem persönlichen und individuellem Interesse, für das kulturelle Gemeinwohl zu engagieren.

Ehrenamtlich tätig sind zum einen Personen, die innerhalb eines Vereins oder einer Initiative Ämter (Positionen) haben, in die sie gewählt wurden, zum anderen solche, die über einen langen Zeitraum unverzichtbare Aufgaben an der Basis des Vereins/der Initiative übernehmen und erfolgreich bewältigen.

Geehrt werden Personen, die sich in mehrjähriger, ehrenamtlicher und verantwortlicher Position besondere Verdienste um das kulturelle Leben in Ludwigsburg erworben haben, davon max. 3 aus dem Stadtverband der Gesang- und Musikvereine.

1.2 Freiwillig tätige Personen

Freiwilligenarbeit bedeutet, in Ergänzung/Erweiterung einer ggf. auch entgeltlichen Arbeit, sich über das im Rahmen der Honorierung erwartbare Maß hinaus für das Gemeinwohl und die o.g. Entwicklung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu engagieren. Eckpunkte sind hier insbesondere die Dauer und Frequenz der zu ehrenden Tätigkeit, ihre Image- / Öffentlichkeitswirkung in die Stadt hinein und darüber

hinaus (Beitrag zum Ansehen der Stadt), ihre künstlerische Qualität, sowie Verdienste um die kulturelle Jugendbildung.

Geehrt werden Personen, die sich in mehrjähriger, freiwilliger Tätigkeit in verantwortlicher Position besondere Verdienste um das kulturelle Leben in Ludwigsburg erworben haben, die über das in der Position erwartbare Maß hinausgehen. Der Wohnsitz in Ludwigsburg ist nicht erforderlich, entscheidend ist die Leistung, die zum Ansehen resp. Wohl der Stadt beigetragen hat. Langjähriges berufliches Wirken allein führt nicht zur Ehrung.

2. Preisträger bei Wettbewerben

2.1. Künstlerischer Nachwuchs

Geehrt werden Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer musikalischen Leistung beim Landes- bzw. Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ oder bei vergleichbaren Landes- bzw. Bundeswettbewerben erfolgreich waren. Geehrt werden Preisträger, die einen 1., 2. oder 3. Preis bei diesen Wettbewerben errungen haben.

2.2. Preisträger bei Landes- und Bundeswettbewerben und weiteren Musikwettbewerben

Geehrt werden Personen bzw. Gruppen, die aufgrund ihrer Leistungen bei Landes- bzw. Bundeswettbewerben des Deutschen Musikrats (Orchester-, Chor- und Musikwettbewerb) erfolgreich waren und zwar wie folgt:

- 1. oder 2. Preis bei einem Landeswettbewerb
- Teilnahme an einem Bundeswettbewerb

Geehrt werden Personen bzw. Gruppen, die bei einem renommierten Musikwettbewerb auf nationaler- bzw. internationaler Ebene (z.B. Deutscher Rock & Pop Preis) teilgenommen haben und einen 1., 2. oder 3. Preis gewonnen haben.

3. Sonderehrung

Geehrt werden Personen, die sich

- a) aus besonderem Anlass z.B. bei kulturellen Projekten und / oder*
 - b) aufgrund ihrer künstlerischen Leistung*
- um die Kultur in Ludwigsburg in besonderer Weise verdient gemacht haben.*

Jede Person kann nur einmal diese Ehrung erhalten, ausgenommen Schülerinnen und Schüler, die beim Landes- bzw. Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ erfolgreich waren.

Die Vorschläge der zu ehrenden Personen obliegen dem Fachbereich Kunst und Kultur in Absprache mit dem Vorsitzenden des Stadtverbands der Gesang- und Musikvereine. Der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung **kann darüber hinaus Vorschläge einreichen** und entscheidet **nach fachlicher Überprüfung** durch den Fachbereich Kunst und Kultur über die vorgeschlagenen Personen.

Im Rahmen der jährlichen Ehrung werden darüber hinaus Projekte, Initiativen und Konzepte besonders gewürdigt und präsentiert, welche einen signifikanten, qualitativen bzw. innovativen Beitrag zum Handlungsfeld der Kulturellen Bildung geleistet haben.

Der offizielle Festakt mit der jährlichen Ehrung wird für das abgelaufene Jahr im 1. Halbjahr des darauffolgenden Kalenderjahres vorgenommen. Der Termin wird nach Absprache mit dem Oberbürgermeister vom Fachbereich Kunst und Kultur festgelegt.

Die geehrten Erwachsenen erhalten ein persönliches Sachgeschenk bis max. 100 Euro.

Jugendliche erhalten eine Urkunde sowie einen Gutschein in Höhe von 50 Euro.

Die geehrten Gruppen erhalten eine Urkunde und ein Sachgeschenk bis max. 300 Euro.

Die Übergabe der Urkunden und Sachgeschenke erfolgt durch den Oberbürgermeister im Rahmen des offiziellen Festaktes.

5. Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Kriterien treten mit Beschlussfassung durch den Gemeinderat/ Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Verwaltung in Kraft. Gleichzeitig treten die seitherigen Kriterien vom 14.03.2006 einschließlich aller zwischenzeitlichen Änderungen außer Kraft.

Ludwigsburg, den 02.02.2016

gez. Werner Spec
Oberbürgermeister